



c/o. Dr. Gerhard Stumm, Vorsitzender, Schlossbergstr. 17, 55452 Rümmelsheim

Info-Rundbrief Nr. 22

Lebensraum Untere Nahe e.V.

Januar 2022

Liebe Mitglieder*Innen, liebe Rümmelsheimer*Innen, liebe Unterstützer*Innen!

Wir möchten Ihnen zunächst ein gesundes und gutes Jahr 2022 wünschen und die Gelegenheit nutzen, uns bei Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Treue über all die Jahre zu bedanken, bevor wir Sie über den neuesten Stand der Gruben Rümmelsheim II und III informieren.

Schwerpunkt des Rundbriefes liegt bei den Ergebnissen aus einer Besprechung mit Rechtsanwältin Frau Hensel und der Sachverständigen der Gemeinde, Frau Prof. Dr. Obernosterer. Dieses Gespräch fand im Dezember statt, wozu von Frau Hensel dankenswerterweise ein Protokoll erstellt und uns zugesandt wurde. Die Besprechung diente dazu, die vielen Fragen zu beantworten, die der Vorstand (LUN) zu dem von Baustoff Mineral in Auftrag gegebenen zweiten Gutachten und dem Gespräch am 20. September 2021 zwischen Gutachter, Baustoff Mineral, LGB und Gemeinde Rümmelsheim, zu dem der Vereinsvorstand bewusst nicht eingeladen war, noch hatte. Die Federführung des Verfahrens liegt derzeit bei der Gemeinde. Zu diesem zweiten Gutachten kam es nur, weil sich der Vereinsvorstand vehement geweigert hatte, die Ergebnisse des von Dr. Mathews in 2016 erstellten ersten Gutachtens anzuerkennen und sich damit permanent gegen LGB und Firma positioniert hatte. Diese wollten das Verfahren laut einem Mitarbeiter des LGB schon längst zum Abschluss gebracht haben. Mit der Feststellung zu den Gutachten soll gegenüber anderslautenden Behauptungen klargestellt werden, dass LUN in der Vergangenheit Vieles zur Risikominderung und zum Wohl der Gemeinde erreicht hat, was wir Ihnen auch versucht haben, ausführlich in den Rundbriefen immer wieder darzustellen. Wir denken schon, dass der Vorstand während seiner gut 10jährigen Tätigkeit einiges erreicht hat, auch wenn es schwer war, weitere gerichtsverwertbare Unterlagen für eine Verurteilung von Herrn Thomas Gaul zusammenzutragen. Immerhin hatte LUN Strafanzeige gestellt, aber die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren wegen nicht vorhandener Unterlagen eingestellt. Bis Ende der ersten Dekade dieses Jahrhunderts gab es keinerlei Belege, weder Firmenbelege noch Belege von Prüfbüros bzw. Kontrollprotokolle der Aufsichtsbehörden.

Zurück zum Ergebnis des Gespräches und zum Sachstand. Während LUN bis vor kurzem Bohrungen gefordert hat, um die Bohrkerne zu analysieren und damit zu ermitteln, ob kontaminiertes und risikobehaftetes Material in Rümmelsheim II von Gaul und Baustoff Mineral abgelagert wurde, muss LUN heute feststellen, dass der Vorschlag der Gutachter*In, in einem langfristigen Monitoring das Eluat zu überwachen, die zielführendere Lösung ist. Aufgrund der vielen hundert Baustellen, von denen Material nach Rümmelsheim verbracht worden ist, können Bohrungen keine repräsentativen Ergebnisse bringen, so die beiden Gutachter. Eine Repräsentativität könnte auch nicht mit noch so vielen Bohrungen erreicht werden. Daher müssen wir die Sickerwasserprognose und die Ergebnisse **als rechnerische Methode** anerkennen. Als weitere Methode zur Verifizierung der Ergebnisse der



Sickerwasserprognose steht das **langfristige Monitoring**, d. h. Grundwasseruntersuchungen und damit Überprüfung der eingetragenen Schadstofffracht, zur Verfügung. „Diese Methode ist für heterogene Ablagerungen deutlich besser geeignet, da eine Grundwasseruntersuchung einen größeren Abschnitt des Untergrundes erfasst und nicht nur einen sehr punktuellen wie bei einer Bodenuntersuchung“, so Frau Prof. Obernosterer. Für das Monitoring sollen noch drei zusätzliche Bohrungen in den Füllkörper eingebracht werden, die eine Beprobung von Eluat an den tiefsten Stellen der Grube ermöglichen sollen.

Es muss - wie schon erwähnt - ein langzeitiges Monitoring angestrebt werden, was auch beide Gutachter, der von Baustoff Mineral, Herr Lieser, und die Gutachterin der Gemeinde, Frau Prof. Obernosterer, empfohlen haben. Diese Zeitdauer wurde jedoch noch nicht mit der Firma und dem LGB abgestimmt. Flexibilität und Anpassung an die jeweilige Ergebnissituation müssen dabei möglich sein.

In seiner ersten Präsentation zur Oberflächengestaltung im Mai 2017 vor Gemeinderat und LUN hatte Herr Scharfenberg, der Verantwortliche von Baustoff Mineral, ein zehnjähriges Monitoring vorgeschlagen. Zu weiteren Diskussionen dazu kam es an diesem Abend nicht; LUN war aber dieser Zeitraum von Anfang an zu kurz, da dies bedeutet hätte, dass Baustoff Mineral und Gaul danach u. U. aus der Verantwortung entlassen worden wären. Und dies hätte fatale Folgen für Gemeinde und Natur vor dem Hintergrund der ungewissen Beschaffenheit des Verfüllgutes gehabt. Daher war und ist immer unser Bestreben, diesen Zeitraum erheblich zu erweitern.

Beide Gutachter stehen in konstruktivem Meinungs austausch und hatten in Gesprächen einen Zeitraum von 30 Jahren vorgeschlagen. Während dieses Zeitraums sollen nach einem festgelegten Plan das Grundwasser und das seitlich nach unten abfließende Wasser (Interflow) auf genau definierte Stoffe untersucht werden. Zeitdauer, Probenahme und die Liste der zu analysierenden Stoffe müssen Eingang in den im Frühjahr 2022 von Baustoff Mineral zu erstellenden Abschlussbetriebsplan finden, der dem LGB zur Genehmigung eingereicht werden muss. Es wird noch einiger Anstrengungen bedürfen, um die avisierte Zeitdauer für das Monitoring im Abschlussbetriebsplan zu verankern und Haftungsfragen zu klären, da das LGB und die Firma ein Interesse daran haben, dieses Verfahren möglichst bald zum Abschluss zu bringen. Frau Hensel und Frau Prof. Obernosterer erläuterten uns, „dass die Haftung im Bergrecht im Prinzip ewig besteht, d. h. auch dann, wenn der Tagebau in etwa in 20 bis 30 Jahren aus dem Bergrecht entlassen werden sollte, die Haftung des Eigentümers als Zustandsstörer aber fort dauert. Daneben besteht die Haftung des Handlungsstörers, d. h. desjenigen, der die Grube betrieben hat und durch sein Handeln die Ursache für einen Schaden gesetzt hat.“ Der Abschlussbetriebsplan wird der Gemeinde zur Stellungnahme vorgelegt werden. LUN wird dazu sicherlich auch Stellung nehmen und gegebenenfalls Wünsche äußern und auch der Gemeinde ihre Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche mit der Bitte zur Weiterleitung an das LGB vorbringen. Über weitere Details werden wir bei der nächsten Mitgliederversammlung berichten.

In Rümmelsheim III läuft die Verfüllung planmäßig wie im Rundbrief 21 ausführlich berichtet. Aktuell gibt es darüber hinausgehend nichts zu berichten.

Bleibt abschließend nochmals unser Wunsch, dass Sie in 2022 gesund bleiben, so dass wir uns wieder bei der nächsten Mitgliederversammlung treffen können. Den Termin hierzu werden wir rechtzeitig ortsüblich bekannt machen.



Bleiben Sie gesund!

www.Lebensraum-untere-Nahe.de

Werden Sie Mitglied und unterstützen Sie die Ziele des Vereins.